



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0680/2022/1		Datum: 17.11.2022	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff:			
Erhöhung des Eigenanteils der Mittagsverpflegung im Schuljahr 2023/24			
Gremienweg:			
16.12.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Monatspauschale für die Mittagsverpflegung für Ganztagschüler:innen ab dem Schuljahr 2023/2024 von 43,00 € um 7,00 € auf 50,00 € (+16 %) anzuheben.

Der Jahresbeitrag erhöht sich dementsprechend von 473,00 € um 77,00 € auf 550,00 € (+16%).

Begründung:

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule besuchen, können an den Verpflegungskosten sozial angemessen beteiligt werden, siehe § 85 des Schulgesetzes.

Schüler:innen, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, also Leistungsbezieher:innen von Wohngeld, Leistungen aus dem SGB II oder SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz müssen selbst keine Kosten tragen.

Die Preise für die Mittagsverpflegung sind seit 2017 aus verschiedenen Gründen gestiegen. Neben den Neuausschreibungen wurden auch Kostenanpassungen vorgenommen. Gründe hierfür waren die Corona-Krise und der gestiegene hygienische Mehraufwand und zuletzt die Energiekrise mit höheren Energiekosten und zusätzlicher Steigerung des Mindestlohnes. Weiter macht sich der Personalmangel im Catering/Gastronomiegewerbe bemerkbar.

Die damalige Berechnung (12.2017 Beschlussvorlage BV/0771/2017):

Kosten pro Essen:	4,29 €	
Beteiligung der Stadt Koblenz in Höhe von 25 %	-1,07 €	
Elternbeitrag pro Essen	3,22 €	
x 147 Essenstage pro Schuljahr	473,34 €	
/ 11 Monate im Schuljahr (gerundet)	43,00 €	= Monatsbeitrag der Eltern

Die Berechnung erfolgte unter Annahme von 147 Essenstagen pro Schuljahr. Durchschnittlich hat ein Schuljahr 197 Schultage. Da die Mittagsverpflegung nur von Montag-Donnerstag stattfindet, sind dies 157 Essenstage pro Schuljahr. Gemäß statistischem Bundesamt werden 10 Essensfehlstage angenommen.

Die Mittagsverpflegung wird für 11 Kalendermonate abgerechnet (September bis Juli, der August entfällt). Daher ergab sich eine Pauschale in Höhe von 43,00 € monatlich.

Nachfolgend die Kalkulation der neuen Monatspauschale, die ab dem Schuljahr 2023/2024

gelten soll:

Kosten pro Essen:	5,05 €
Beteiligung der Stadt Koblenz in Höhe von 25 %	-1,26 €
Elternbeitrag pro Essen	3,79 €
x 147 Essenstage pro Schuljahr	556,66 €
/ 11 Monate im Schuljahr (gerundet)	50,00 €

In diese Berechnung ist ein städtischer Zuschuss zu den Essenskosten in Höhe von 25 % einbezogen, welcher der Forderung der sozial angemessenen Beteiligung der Eltern an den Verpflegungskosten in § 85 Schulgesetz Rechnung trägt. Nach der amtlichen Begründung zu § 85 Schulgesetz darf die Kostenbeteiligung nicht so ausfallen, dass Eltern letztlich aus finanziellen Gründen abgehalten werden, ihr Kind anzumelden.

Historie:

Die Vorlage BV/0680/2022 wurde am 16.11.2022 in der Sitzung des Schulträgersausschusses ohne Beschlussempfehlung vorberaten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: